Gemeinde Neuenkirchen

Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 21. Nov. 2018

Mitteilungsvorlage	**Vorlage Nr.: 00/069/2018**

Benennung eines Straßennamens im GE-Gebiet "Erweiterung Uhlenbrock"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Auschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung		öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Vorberatung	

Sachverhalt:

Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Uhlenbrock und der Anlegung einer Erschließungsstraße bis zur Ackergrenze wird es erforderlich, einen neuen Straßennamen zu wählen.

Die Fortführung der bestehenden Hausnummern im Uhlenbrock ist nur mit einer Änderung der bestehenden Hausnummern möglich, das für die Gewerbetreibern äußerst unglücklich ist. Die Verwaltung empfiehlt daher für die Verlängerung der Erschließungsstraße einen neuen Straßennamen. In alten Katasterunterlagen wird der Bereich des jetzigen Gewerbegebietes (GE-Gebiet Uhlenbrock II) als „Sunderkamp“ bezeichnet. Die Straßenbezeichnung „Sunderkamp“ gibt es bereits (der abzweigende Straßenstich vom Mühlenweg), so dass man einen anderen Namen wählen muss. Davon abgeleitet könnte man die Erschließungsstraße z. B. auch „Gewerbekamp“ nennen, wobei es diesen Straßennamen schon in Voltlage im Gewerbegebiet zwischen Fürstenauer Straße (L 71) und Ankumer Damm (K 157) gibt. Die Verwaltung bitte um weitere Vorschläge bis zur nächsten Sitzung des Fachausschusses bzw. bis zur nächsten Ratssitzung.

Mit der Benennung eines neuen Straßennamens werden anschließend fortlaufende Hausnummern vergeben, so dass bei einer möglichen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in östlicher Richtung weitere Haus-Nr. vergeben werden können.